



Einschätzung durch promotionsberechtigte Betreuende

Die Fördermaßnahme "Future Mobility Grants"
des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft
ist eine gemeinsame Initiative der Partner
Universität Stuttgart und Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Name der antragstellenden Person	
Name der promotionsberechtigten Betreuenden	
Adresse Institut (KIT/ Universität Stuttgart)	



1. BEWERTUNG DER ANTRAGSTELLERIN/ DES ANTRAGSTELLERS

<Bitte fassen Sie kurz den wissenschaftlichen Werdegang der vorgeschlagenen Person zusammen. Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Punkte: Engagement, Breite der Spezialisierung, wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, Zukunftspotenzial. Kennen Sie den/die antragsstellende Person persönlich oder stehen Sie mit jemandem an ihrem derzeitigen Institut in Kontakt? Wie beurteilen Sie die Qualität von 1-2 Veröffentlichungen der Bewerberinnen oder des Bewerbers? Bitte berücksichtigen Sie dabei die folgenden Aspekte: Originalität, Innovationsfähigkeit, Einfluss auf die weitere Entwicklung des Fachgebiets, persönlicher Beitrag des Kandidaten (Mehrfachautorenschaft).>



2. BEWERTUNG DES FORSCHUNGSVORHABENS

Für Promovierende:

- Es handelt sich um einen originären Bestandteil der Promotion.
- Es handelt sich um eine Erweiterung der Promotion.

Begründung:

3. EINSCHÄTZUNG DES NUTZENS DES AUSLANDSAUFENTHALTES FÜR ANTRAGSTELLENDEN PERSON (inkl. Eignung der Wahl des Gastinstitutes)



4. Dient der geförderte Auslandsaufenthalt hauptsächlich den Zwecken des KIT/ der Universität Stuttgart und des ICM oder der persönlichen wissenschaftlichen Qualifikation der Promovierenden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden?

Hinweis zu „Zwecken des KIT/ der Universität Stuttgart und des ICM“: Dies liegt z. B. dann vor, wenn die geförderte Tätigkeit der arbeitsvertraglich geschuldeten Tätigkeit am KIT/ an der Universität Stuttgart entspricht und/oder die Arbeitsergebnisse der geförderten Tätigkeit vom KIT/ von der Universität Stuttgart benötigt werden. Bei Nichtbeschäftigten des KIT/ Universität Stuttgart kann keine Förderung erfolgen, wenn die Förderung hauptsächlich den Zwecken des KIT/ der Universität Stuttgart dient.

Hinweis zu „der persönlichen wissenschaftlichen Qualifikation“: In diesem Zusammenhang ist es zwar möglich, dass das KIT/ die Universität Stuttgart von der geförderten Tätigkeit profitiert, es sich dabei aber nur um einen Nebeneffekt der geförderten Tätigkeit handelt, die primär der Fort- und Weiterbildung bzw. Förderung der Promovierenden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden dient.

- Der Auslandsaufenthalt dient hauptsächlich den Zwecken des KIT/ der Universität Stuttgart.
- Der Auslandsaufenthalt dient hauptsächlich der persönlichen wissenschaftlichen Qualifikation der Promovierenden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift promotionsberechtigte
Betreuende